

Handreichung der Dithmarscher Musikschule vom 20.9.2021

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das Corona-Virus

Für Schüler und Lehrer gilt die 3G-Regel!

Ein Nachweis über Impfung, Genesung oder in Form eines qualifizierten Tests ist Pflicht!

Bei Schulkindern reicht ein einmaliges Vorlegen einer Schulbescheinigung über regelmäßig durchgeführte Tests.

Unterricht in den Ferien: Die Schüler im Schulalter müssen mindestens eine Selbsterklärung mit Datum und Unterschrift eines Elternteils vorlegen.

Ausnahme: Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs

Alle, die am Musikschulbetrieb teilnehmen (Lehrer, Schüler sowie weitere Personen) **sind** verpflichtet und **selbst** dafür **verantwortlich**, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und die persönlichen Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen sind eine gute Händehygiene (durch **Händewaschen** oder ggf. auch durch Händedesinfektion, Husten und Niesen in die Armbeuge, das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume und die Desinfektion von Flächen.

Eine **Mund-/Nasenbedeckung** zu tragen wird empfohlen, ebenso wie das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Jeder, der Symptome einer **Infektion** hat, soll dem Unterricht **fernbleiben**.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.